

Abstimmungsempfehlungen Nationalrat

14. September 2026

25.4641 Mo. Z'graggen. Vereinfachte Zulassung für Kräuterprodukte umsetzen

Annahme der Motion

Traditionelle kosmetische Kräuterprodukte sind Teil des ländlichen Kulturerbes und schaffen Wertschöpfung auf landwirtschaftlichen Betrieben – insbesondere für kleinstrukturierte diverse Betriebe können solche Nischenprodukte wichtiges Einkommen bieten. Die heutigen Anforderungen an die Produktsicherheit orientieren sich an industriell hergestellten kosmetischen Produkten und sind für Kleinproduzent:innen unverhältnismässig und wirtschaftlich kaum tragbar.

2. Oktober 2026

24.323 Kt.Iv. SG. Neue Bürokratie in der Landwirtschaft und im Gartenbau stoppen. Die Einführung von Digiflux muss vereinfacht werden

Ablehnung der Standesinitiative

Für die Umsetzung von DigiFLUX wurden bereits gute Lösungen und Kompromisse für einen pragmatischen Vollzug gefunden. DigiFLUX sollte insbesondere nicht geschwächt werden, da die Erfassung des nichtlandwirtschaftlichen Verbrauchs (u. a. Handel, Gartenbau, Sportanlagen) die Landwirtschaft entlastet. Nur wenn alle betroffenen Bereiche ihre Transparenzpflichten wahrnehmen, lässt sich bei Überschreitungen von Grenzwerten der Generalverdacht gegenüber landwirtschaftlichen Betrieben entkräften und das Vertrauen in die Landwirtschaft stärken.

Die WAK-N hat zudem zwei Vorstössen – die parlamentarische Initiative Stark (25.451) und die Standesinitiative Bern (25.305) – Folge gegeben. Damit ist diese beauftragt, einen entsprechenden Erlassentwurf auszuarbeiten. Das Anliegen der Standesinitiative wurde damit bereits aufgegriffen.

23. September 2026

Separate Liste: Parlamentarische Vorstösse aus dem UVEK

26.3446 Mo. Riem. Für einen vernünftigen ökologischen Ausgleich, der echte Qualität fördert

Ablehnung der Motion

Der ökologische Ausgleich im Landwirtschaftsbereich ist bewährt und praxistauglich. Er fördert ökologische Leistungen und kommt gleichzeitig der Produktion zugute. Deshalb besteht kein Anlass, die bestehenden Regelungen anzupassen – auch der Bundesrat sieht hier keinen Bedarf.

Die Agrarallianz unterstützt den vom Bundesrat vorgeschlagenen differenzierten Weg grundsätzlich. Bei der Umsetzung des ökologischen Ausgleichs im Siedlungsraum besteht Potenzial, das genutzt werden soll. Die geplante Konkretisierung im Siedlungsraum muss allerdings ergänzend erfolgen. Sie darf weder zulasten der Biodiversitätsförderflächen noch auf Kosten anderer bewährter Massnahmen im Landwirtschaftsbereich gehen.

24. September 2026

Separate Liste: Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF

26.3293 Mo. Wandfluh. Zielvereinbarungen für mehr Wertschöpfung und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft

26.3291 Mo. Badertscher. Zielvereinbarungen für mehr Wertschöpfung und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft

Annahme der beiden Motionen

Der Bundesrat soll mit den beiden gleichlautenden Motionen beauftragt werden, im Rahmen der Agrarpolitik 2030+ rechtliche Grundlagen für Zielvereinbarungen mit der Privatwirtschaft, insbesondere auch mit dem Detailhandel, zu schaffen.

Die Agrarallianz plädiert für eine ressourcenschonende und standortangepasste Landwirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dafür müssen die Hebel auf der Produktions- und Konsumseite konsequent genutzt werden. Die Zielvereinbarungen mit dem Detailhandel sind eine Chance, die Kohärenz zwischen Nachfrage und Angebot zu verbessern. Die Agrarallianz begrüsst dieses Instrument daher ausdrücklich.

Die diesjährige Hitzewelle hat zudem gezeigt: Die Herausforderungen für die Landwirtschaft lassen sich nicht von einzelnen Akteuren allein bewältigen. Damit wir auch künftig Nahrungsmittel produzieren können, müssen alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette am gleichen Strang ziehen. Dem Detailhandel kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Die Zielvereinbarungen sollen der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen dienen und verhindern, dass es bei einem Alleingang einzelner Detailhändler zu Wettbewerbsnachteilen für andere Akteure kommen könnte.

24.4350 Mo. Haab. Harmonisierung «Beitrag für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität» erst mit der AP 2030

Ablehnung der Motion

Mit der Zusammenlegung der Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte zum "Beitrag für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität" (BrBL) wird zum einen der administrative Aufwand für die Betriebe durch einheitliche Rahmenbedingungen reduziert. Zum anderen wird die Wirkung der Projekte verbessert, indem die entsprechenden Mittel und Massnahmen dank einer gesamtbetrieblichen Beratung gezielter eingesetzt werden.

Es ist festzuhalten, dass sich die im Rahmen der AP30+ angekündigten Vereinfachungen und die stärkere Ergebnisorientierung der Biodiversitätsförderung auf die Biodiversitätsförderflächen (BFF), deren Qualität sowie die Produktionssystembeiträge (PSB) beziehen. Die von der Motion Haab betroffenen Vernetzungsbeiträge und Landschaftsqualitätsbeiträge, die in die BrBL zusammengelegt werden sollen, sind davon nicht tangiert.

In den Kantonen ist die Erarbeitung der Projekte inzwischen weit fortgeschritten, was auch die Anhörung der LDK und KBNL in der WAK-S zur gleichlautenden Motion Friedli (24.4348) bestätigt hat. Ein genereller Marschhalt würde zu einer grossen Planungsunsicherheit bei den Landwirtschaftsbetrieben und Trägerschaften führen und bei den Kantonen einen erheblichen finanziellen und organisatorischen Mehraufwand verursachen.
